

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 52

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXVI

Direktion: Walter Senn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. März 1931.

Wochenspruch: Ursprünglich eignen Sinn las, dir nicht rauben!
Weran die Menge glaubt, ist leicht zu glauben.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 20. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. A. Baumann sen., Badenfenstervergrößerung Leuenstrasse 6, 3. 1; 2. Stadt Zürich, Umbau Flößergasse 15, 3. 1; 3. Dr. H. Gut, Umbau Weinbergstrasse 46, 3. 6; 4. H. Stiefel, Wohnhaus Gillerwies 10, Abänderungspläne, 3. 6; b) Mit Bedingungen: 5. B. Behrenstamm, Badeneingangsstufe, Niederdorfstr. 9, Verschlebung, 3. 1; 6. Genossenschaft Handelshof, Umbau Uraniastrasse 33, 3. 1; 7. Genossenschaft Löwenstrasse 26, Umbau mit alkoholfreier Wirtschaft Löwenstrasse 26, 3. 1; 8. Genossenschaft Sihlstrasse, Um- und Ausbau Sihlstrasse 30/ St. Annagasse Nr. 16, Abänderungspläne, 3. 1; 9. D. Streicher, Umbau Sihlporteplatz 3/Sihlstrasse 55, 3. 1; 10. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, Umbau Kirchgasse Nr. 16, teilweise Verweigerung, 3. 1; 11. C. Flue, Umbau Haumesserstr. 19 mit Autoremisen, 3. 2; 12. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2, Wohnhäuser mit Polizei- und Kindergartenlokalen Tannenstrasse 79, 81, 88, 90, 3. 2; 13. Genossenschaft Befunge, Wohnhäuser mit Autoremise Bederstrasse 94 bis 98, 102, teilw. Verweigerung, 3. 2; 14. H. Reiss,

Um- und Ausbau Mythenstrasse 24 mit Einfriedungsänderung an der Gotthardstrasse, 3. 2; 15. Seelclub Blüsch, Boot- und Klubhaus Mythenquai 75, 3. 2; 16. A. Weinmann, Einfamilienhaus mit Autoremise Lembachstrasse 155, Gewächshausvergrößerung hinter Nr. 155, 3. 2; 17. Dr. H. Brand, Wohn- und Geschäftshaus mit Borgartenoffenhaltung Rallbreitestrasse Nr. 131, 3. 3; 18. W. Grieder, Umbau Hofgebäude mit Autoremise hinter Centralstrasse 49/51, teilweise Verweigerung, 3. 3; 19. J. Wyss, Wohnhaus Talwiesenstrasse 178, Abänderungspläne, 3. 3; 20. Affa Autoservice A.-G., Bau mit Autoservicestation und Benzintankanlage und Hintergebäude Badenerstrasse 426, 3. 4; 21. Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft, Borgartenoffenhaltung Erismannstrasse 20—24/Bäckerstrasse 218—234/Bypresenstrasse 118—126/Ernastrasse 1—17, 3. 4; 22. Fr. Mugglin, Hofunterkellerung Hardstrasse 8, 3. 4; 23. P. Scheldegaers Erben, Wohnhaus mit Hofunterkellerung Lutherstrasse 6, 3. 4; 24. Baugenossenschaft Pfingstmati, Kelleranbau Pfingstweldstrasse 6, 3. 5; 25. J. Boller, Dachaufbau Fierzgasse 4, 3. 5; 26. Baugenossenschaft Haldenegg, Umbau mit Autoremisen und Lichthof erhöhung Haldenbachstrasse 2, 3. 6; 27. Dr. R. Probst, Einfamilienhaus mit Autoremise Langackerstrasse 11, 3. 6; 28. Baugenossenschaft Rosenkügel, Wohnhäuser Witlisonestrasse 250, 252, Abänderungspläne mit Einfriedung, 3. 7; 29. D. Biedel & Co., Wohnhäuser mit Einfriedung Hadlaubstrasse 2/Toblerstrasse 37, Abänderungspläne, 3. 7; 30. Dr. H. Staub-Deteler, Autoremisengebäude bei Berg.

straße 24, Abänderungspläne, Z. 7; 31. Dr. M. Thalberg, Anbau zu Einfamilienhaus Gussenbergstraße 146, Wohngebäude mit Stallung Hinterbergstraße 110, Z. 7.

Die Bautätigkeit in den Städten im Januar 1931. Im Januar 1931 sind in den 24 grössten Schweizerstädten nur 50 Wohngebäude mit 217 Wohnungen fertig erstellt worden, gegen 101 Gebäuden mit 249 Wohnungen im Vorjahr. Die beträchtliche Bautätigkeit hat also etwas nachgelassen, sofern die Zahlen eines einzigen Monats überhaupt genügend Schlusskraft bieten. Wesentlich anders scheint es aber mit der zukünftigen Bautätigkeit beschaffen zu sein: denn den 132 im Januar 1930 baubewilligten Gebäuden mit 652 Wohnungen stehen diesmal 202 baubewilligte Gebäude mit 1198 Wohnungen gegenüber. Es ist das nahezu das Doppelte der letztyrigen Zahl. Von diesen bewilligten Wohnungen entfallen 456 auf Zürich, 274 auf Genf, 220 auf Luzern und nur 127 auf Basel.

An den im Januar 1931 fertiggestellten Wohnungen steht Basel mit 67 Wohnungen nach Genf mit 72 Wohnungen an zweiter Stelle, es folgt noch Lausanne mit 39 und in keiner der anderen Städte, auch in Zürich nicht, erreichten die fertigstellten Wohnungen die Zahl 10.

Erweiterungspläne für das Schweizerische Landesmuseum in Zürich. Der Bundesrat ermöglichte das Departement des Innern zu neuen Verhandlungen mit Vertretern der Kommission und der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums und den zuständigen Behörden der Stadt Zürich über die Erweiterung der Bauten des Museums auf Grund der Planstudien von Prof. Guhl vom Jahre 1929. Schon im Jahre 1905 wurde geltend gemacht, daß die Räume des Landesmuseums zu eng geworden seien, und daß viele Gegenstände magaziniert werden müssten, anstatt aufgestellt zu werden. Die Pläne von Professor Guhl erfordern eine Baukostensumme von zwei Millionen Franken. Die Baupflicht obliegt der Stadt Zürich.

Strandbadanlage in Horgen. Der Genossenschaft Strandbad Horgen Röpsnach wurde vom Gemeinderat auf gestelltes Gesuch ein Darlehen bis auf Fr. 20.000 zu 4 $\frac{1}{4}$ % gegen Entrichtung eines Schuldbriefes bewilligt.

Ausbau der Wasserversorgung in Hütten (Zürich). Die 1882 gegründete Quellwasserversorgungs-genossenschaft Hütten genehmigte diskussionslos und einstimmig das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau des Werkes. Es werden neue Quellen gesucht, ein neues Reservoir von 100 m³ Fassungsvermögen erstellt und für die Ausführung ein Kredit von nahezu 90.000 Fr. bereit gestellt.

Schulhausbau in Dietikon (Zürich). Die Gemeinde Dietikon bewilligte 1,4 Millionen Franken für einen Schulhausbau.

Das neue Stadthaus in Bern. In allernächster Zeit wird das letzte Wettbewerbsprogramm für das künftige Berner Stadthaus an die Öffentlichkeit gelangen. Entgegen der vorbereitenden Kommission ist der Gemeinderat dafür, daß die Plankonkurrenz über das vorgesehene bernische Gebiet auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden soll, sogar mit Einschluß der Schweizer im Ausland. Als Bauplatz kommt ein Gelände in Frage, das von der Bundesgasse, Monbijoustrasse und Sulgeneggstrasse umschlossen wird, mit einem Inhalt von etwas über 11.000 m³, von denen rund 7000 m³ überbaut werden. Der Kubikinhalt der Baumassen wird 123.000 m³ betragen; die Gesamtkosten werden auf zirka sieben Millionen Franken berechnet. Das Bauwerk wird in Etappen ausgeführt, von denen die erste wohl im nächsten Jahr begonnen wird. Der Ausschreibungstermin wird vermutlich die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober

dieses Jahres umfassen. Das Baugelände hat entsprechend der allgemeinen Einstellung in Bern einen hohen Wert und wird in Zonen eingeteilt, innert denen der Quadratmeterpreis zwischen 300—1200 Franken variiert. Anschließend an diese Plankonkurrenz wird ein weiterer Wettbewerb über „Groß Bern“ zu bearbeiten sein; ferner sollen bestimmte Einzelgebäude besonders behandelt werden.

Bau einer Badanstalt in Pfäffikon (Schwy). Der am 1. Juni 1929 gegründete Verkehrsverein Höfe am Ezel hat in der kurzen Zeit seines Bestehens seine Existenzberechtigung durch eine staatliche Reihe von Arbeiten nachgewiesen. Nunmehr will die von einem Initiativen-Vorstand geleitete Organisation auch den Badebetrieb regeln. Der Verein beabsichtigt die Errichtung einer Badanstalt im Unterdorf-Pfäffikon im Kostenvoranschlag von 8500 Fr., wofür die Gemeinde Freienbach und der Verein (durch eine öffentliche Sammlung) 4500 Franken vor Baubeginn aufzubringen hätten.

Arbeitsbeschaffung in der Stadt St. Gallen. (Korr.) In der städtischen Volksabstimmung vom 15. März ist das hart angefochtene Umbauprojekt des Linsebühlquartiers in St. Gallen im Kostenvoranschlag von zirka zwei Millionen Franken und einer Beteiligung der Stadt von 270.000 Franken mit knapp 1000 Stimmen Mehrheit angenommen worden. — Für die Durchführung des Umbaues, der baldmöglichst seinen Anfang nehmen soll, hat sich eine Handwerker-Aktiengesellschaft gebildet. Der Handwerker hat für 6% der geleisteten Arbeit Altien zu übernehmen und außerdem gegenüber der Kantonalbank für die dritte Hypothek im Verhältnis der geleisteten Arbeit Bürgschaft zu leisten. — Man tut heute alles, um Arbeit zu beschaffen und Arbeit zu erhalten, ohne auf allseitiges Verständnis zu stoßen. In der gleichen Abstimmung ist auch für den Kreis Centrum die Wirtschaftssperre angenommen worden. Das wird vielleicht dazu führen, daß ältere, wenig moderne „Betzen“ zum Umbau und zur Neuerichtung gelangen, was ebenfalls nicht zu bedauern ist.

Nebauten für das Telephonamt Genf. Der Nationalrat bewilligte 467.200 Fr. für Magazin- und Garagebauten und Lagerplätze für das Telephonamt Genf.

Bauwesen der Gemeinde Goldach (St. Gallen)

(Korrespondenz.)

Schon vor Jahren machte die Behörde Anstrengungen, das Hauptstrassenstück durch Anlage von Trottoirs und Hartbelägen zu verbessern. Damals hätte man von Bund und Kanton noch wesentliche Beiträge erhalten an diese Notstandsarbeiten. Durch den Widerstand von Beteiligten, denen man einen Teil der Kosten auferlegen mußte, wurden die Anträge der Gemeindebehörde abgelehnt.

Mehr Glück war ihr Sonntag den 8. März beschieden. Aufgrund der Arbeitslosigkeit wurden die früheren Straßenkorrektionsprojekte wieder vorgenommen. Grundbuchgeometer H. Grob in Arbon stellte neue Kostenvoranschläge auf und der Gemeinderat bestellte zur Umgrenzung desbeitragspflichtigen Gebietes wie zur Verlegung der Perimeterbeiträge auf die einzelnen Eigenschaften eine besondere Dreierkommission.

Dieser Anteil desbeitragspflichtigen Gebietes beträgt für Kanalisation, Trottoirverbreiterung, Straßenkorrektion und Asphaltbelag im allgemeinen je 15%, bei der Schulstrasse wegen besonderen Verhältnissen (hohe Errstellungskosten und kleines Beitragssgebiet) nur 10%. Was die bauliche Ausführung anbelangt, so erhielt die Schulstrasse eine Kanalisation und ein neues westliches Trottoir, die Hauptstrasse ein westliches Trottoir, mit